



Umweltrichtlinie

Diese Umweltrichtlinie gilt für alle Firmen der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe und deren Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden sind zur Einhaltung dieser Richtlinie und der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet. Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und beim Abschluss von allen Verträgen mit Geschäftspartnern ist darauf zu achten, dass die Vorgaben dieser Richtlinie beachtet werden.

Ausgehend und auf Grundlage der [JR Grundwerteerklärung](#) und des [JR Verhaltenskodex \(Code of Conduct\)](#) gilt diese Richtlinie für alle Mitarbeitenden der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe unbefristet. Sie wird jederzeit optimiert und angepasst und bei Bedarf von der Geschäftsführung durch eine aktuellere Richtlinie ersetzt.

1. Schutz der Umwelt

Wir verpflichten uns, alle relevanten Umweltschutzvorschriften einzuhalten, insbesondere bezüglich Emissionen, dem Umgang mit gefährlichen und giftigen Stoffen sowie der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Steine und Erden

Bodenschätze sind unsere Basis für Zuschlagstoffe, Produkte und Werkstoffe. Sie sind ein wertvolles Gut. Die Erschließung von Bodenschätzen und ihr Abbau erfolgt nach den besten technischen Grundsätzen und unter maximaler Nutzung von umweltschonenden Maßnahmen.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe ergreift

Maßnahmen, um die Artenvielfalt zu schützen, eine nachhaltige Landnutzung zu fördern und Entwaldung zu vermeiden.

Chemie und chemische Stoffe

Bei der unvermeidbaren Benutzung chemischer Stoffe achten wir auf die Auswahl möglichst nachhaltiger und umweltschonender Stoffe sowie auf ihre Abbaubarkeit. Die Benutzung hat unter Beachtung aller Schutzmaßnahmen und Vorschriften zu erfolgen. Umweltschäden durch chemische Stoffe sind unbedingt zu vermeiden.

Wasser als Lebensquelle

Der Grundwasserschutz und der Schutz von Gewässern als Trinkwasserreservoir und Lebensraum haben oberste Priorität. Wir verpflichten uns, verantwortungsvoll mit Wasserressourcen umzugehen, indem wir den Wasserverbrauch minimieren, die Wasserqualität schützen und effiziente Wassermanagement-Praktiken implementieren.

Bodenqualität

Der Schutz der Bodenqualität ist essenziell. Wir stellen sicher, dass unsere Aktivitäten die Bodenqualität nicht beeinträchtigen und wir Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Bodengesundheit ergreifen.

Energieeffizienz

Es darf kein widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern, und Gewässern herbeigeführt werden. Die Energieeffizienz ist in allen Prozessabläufen zu hinterfragen und – wo möglich – zu steigern. Generell gilt, erneuerbare Energien zu nutzen und den Wasserverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren.

Erneuerbare Energien

Die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien sind zu priorisieren, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Luftqualität (Treibhausgasemission)

Um den Beitrag zum Klimawandel zu minimieren und die Verantwortung als nachhaltig agierendes Unternehmen wahrzunehmen, verpflichten wir uns zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Wir versichern, chemische Abfälle weitestgehend zu reduzieren sowie die fachgerechte Behandlung und Entsorgung sicherzustellen.

Ressourcenmanagement

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe verpflichtet sich, natürliche Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften, den Verbrauch zu minimieren und die Effizienz im Umgang mit diesen Ressourcen zu steigern.

Dekarbonisierung

Um einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu leisten, verpflichten wir uns zu einer fortlaufenden Dekarbonisierung.

Abfallvermeidung

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe implementiert Strategien zur Abfallvermeidung und reduziert – wo immer möglich – Abfälle, um einen Beitrag zur Minimierung der Umweltauswirkungen zu leisten.

Lärmemission

Wir setzen uns dafür ein, Lärmemissionen zu minimieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die Umgebung und die lokale Gemeinschaft zu reduzieren.

Wiederverwendung und Recycling

Wir verpflichten uns, Programme für die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien zu entwickeln, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Abfallproduktion zu verringern.

Tierschutz

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe setzt sich aktiv für das Tierwohl ein und verpflichtet sich, bei all ihren Maßnahmen den Schutz der Tiere zu beachten.

2. Schutz des Menschen

Wir begegnen allen Menschen mit Würde und Respekt. Als führende mittelständische Unternehmensgruppe wissen wir um die Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Hautfarbe. Es gelten im Übrigen die Hinweise aus unserer [Grundwerteerklärung](#).

Darüber hinaus geht es darum, die Ausbeutung, moderne „Versklavung“ und den Missbrauch von Menschen zu verhindern. Kinder dürfen niemals weder direkt noch indirekt (im Zuge von Lieferketten) für uns arbeiten. Kinder werden von uns generell geschützt und gefördert.

3. Nachhaltigkeit leben und weitergeben

Wir ermöglichen mit unseren Mitteln, Produkten und Bauwerken zukunftsfähiges und nachhaltiges Bauen, Arbeiten und Wohnen. Grundlegende Aspekte, die Umwelt zu schützen und somit auch späteren Generationen eine lebenswerte Zukunft zu bereiten, sind:

1. generelle Auswahl von nachhaltigen Werkstoffen
2. Berücksichtigung der Umwelt und der Nachhaltigkeit in jedem Stadium der Fertigung / Produktion
3. schonende Vorgehensweise beim Umgang mit Rohstoffen (u. a. durch restriktive Wiederverwendung und Recyclingmaßnahmen)
4. Vermeidung eines unnötigen Treibhausgasausstoßes bei jeglichen Tätigkeiten
5. Minimierung der Abfallproduktion sowie Priorisierung der Verwendung von Materialien, die mit Hilfe von ausgefeilten und erprobten Praktiken der Wiederverwendung und des Recyclings erneut in den Produktionskreislauf integriert werden können

4. Sicherung unserer Zukunft

Der achtlose Verbrauch von Rohstoffen, die Verschmutzung von Umwelt und Wasser sowie die Vergeudung von Energie zerstören die Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns. Deshalb gilt: Wo wir tätig sind, wollen wir auch stabil und langfristig bleiben. Wir vermeiden Umweltschäden, schonen Rohstoffe und Energie, vermeiden CO₂-Ausstoß und reduzieren generell jegliche Formen von Treibhausgasemissionen. Wir suchen nach Lösungen, um die Bedingungen vor Ort für die Menschen zu verbessern.

5. Erneuerbare Energien

Das Engagement für erneuerbare Energien ist ein zentraler Bestandteil unserer Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategie. Wir verpflichten uns – wo immer möglich und wirtschaftlich machbar – auf die Verwendung von erneuerbaren Energien umzustellen, zu fördern und zu erweitern. Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe ist dabei technologieoffen für alle weiteren Arten der Erzeugung oder Nutzung „grüner“ Energie.

Investitionen in erneuerbare Energien

Wir investieren in Technologien und Projekte, die den Einsatz erneuerbarer Energien fördern. Wir nutzen dabei Photovoltaik zur Energieerzeugung und Deckung unseres Bedarfs, insbesondere zum Beispiel in unserem Steinbruch oder an unseren Bürostandorten.

Energieeffizienz

Wir streben kontinuierliche Verbesserungen der Energieeffizienz in unseren Betriebsabläufen an, um den Gesamtenergieverbrauch zu reduzieren.

Bewusstseinsbildung

Durch interne und externe Kommunikation erhöhen wir das Bewusstsein für die Bedeutung und Vorteile erneuerbarer Energien.

6. Bindung an die internationalen Werte und Grundsätze

Wir tragen die internationalen, globalen Erklärungen mit und versuchen, sie in unseren Möglichkeiten umzusetzen, insbesondere mit Bezug auf das Pariser Klimaabkommen, die UNO-Menschenrechtserklärung oder die Erklärung der OECD über die internationale, wirtschaftliche Zusammenarbeit.

7. Sanktionen

Alle unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, unsere Umweltrichtlinie zu beachten und zu befolgen.

Jeder Geschäftspartner wird von uns überzeugt, die JR Umweltrichtlinie zu übernehmen und für sich zu entdecken. Wir vermitteln diese Werte als Grundlage unserer Tätigkeit und verlangen ihre Beachtung.

Bei Verstößen gegen die gültige JR Umweltrichtlinie – ob fahrlässig oder gar mutwillig – ist für Mitarbeitende mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Bei Geschäftspartnern bedeuten Verstöße eine Belastung der Geschäftsbeziehungen bis hin zum Abbruch dieser. Ebenso werden wir gegebenenfalls auch strafrechtliche Sanktionen und zivilrechtliche Folgen wie Schadensersatz erwägen.

Cham, 1. April 2024



Josef Rädlinger